Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift Tageblatt Riesa, Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 234. Mittwoch, 7. Oktober 1931, abends. 84. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materiallenpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Regierung Brüning zurückgetreten.

Dr. Brüning mit der Regierungsbildung beauftragt.

Die neue Notverordnung veröffentlicht.

Zur Demission des gesamten Kabinetts.

Berlin. (Funkspruch.) Nach Abschluß der Arbeiten an der neuen Notverordnung trat das Reichskabinett heute vormittag unter Vorsitz des Reichskanzlers Dr. Brüning im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Aussprache über die Genfer Tagung in eine Erörterung der gesamtpolitischen Lage ein. Unter Berücksichtigung des inzwischen eingereichten Rücktrittsgesuches des Reichsministers des Auswärtigen, Dr. Curtius, beschloß das Reichskabinett auf Vorschlag des Reichskanzlers, dem Herrn Reichspräsidenten die Gesamtdemission des Reichskabinetts anzubieten. Der Reichskanzler benutzte den Anlaß zunächst, dem Reichsminister Dr. Curtius, sodann auch seinen übrigen Ministerkollegen für die in schweren anderthalb Jahren geleistete aufopfernde Mitarbeit seinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

Im Anschluß an die Kabinettssitzung begab sich der Reichskanzler zum Vortrag zum Herrn Reichspräsidenten.

*

Dr. Brüning mit der Regierungsbildung ohne parteimäßige Bindungen beauftragt.

Berlin. (Funkspruch.) Reichskanzler Dr. Brüning überbrachte heute vormittag dem Herrn Reichspräsidenten die Gesamtdemission der Reichsregierung. Der Herr Reichspräsident nahm die Demission entgegen, beauftragte die bisherige Reichsregierung mit der einstweiligen Weiterführung der Geschäfte und erteilte gleichzeitig dem Reichskanzler Dr. Brüning den Auftrag zur Neubildung der Reichsregierung mit der Maßgabe, daß die Regierungsbildung ohne parteimäßige Bindungen erfolgen solle. Dr. Brüning hat den ihm in dieser Form erteilten Auftrag angenommen.

*

Der Stand der Verhandlungen um die Neubesetzung.

Berlin. (Funkspruch.) Wie wir erfahren, herrscht zur Bildung des neuen Kabinetts **Einverständnis darüber, daß es in erster Linie darauf ankommt, hervorragende Männer der Wirtschaft für das Kabinett zu gewinnen,** zumal dadurch auf dem Wege über die Wirtschaft auch eine Entspannung der parlamentarischen Situation herbeigeführt werden könnte. Die **Bemühungen des Kanzlers** haben bereits in verschiedener Beziehung Erfolg gehabt. So ist nunmehr als **sicher damit zu rechnen, daß Professor Warmbold das Reichswirtschaftsministerium übernimmt.** Ueber das **Verkehrsministerium** wird noch **mit Geheimrat Schmitz verhandelt.** In politischen Kreisen will man heute vormittag wissen, daß **Dr. Wirth das Innenministerium behalte.** Dieses Gerücht **trifft jedoch nicht zu.** Vielmehr kommt als **hervorragendster Anwärter für das Reichsinnenministerium weiter Dr. Geßler in Frage.** Es heißt, daß Dr. Geßler vorläufig Bedenken geäußert hat. Er dürfte aber morgen in Berlin eintreffen. Schon daraus ergibt sich, daß die Verhandlungen mit ihm noch keineswegs zu Ende sind. Allerdings ist es unter diesen Umständen auch **ausgeschlossen, daß das Kabinett bereits heute abend vollständig ist.** An den maßgebenden Stellen rechnet man jetzt vielmehr auf frühestens morgen, also Donnerstag abend.

Landvolk verlangt Einschränkung des Imports.

Berlin. (Funkspruch.) Die Landvolk-Fraktion hat im Reichstag folgenden Antrag eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, zur Vermeidung einer Wiederkehr der verhängnisvollen Ereignisse vom Juli ds. Js. alle geeigneten Maßnahmen zur Verminderung der finanziellen Abhängigkeit Deutschlands vom Auslande zu treffen, insbesondere mit Uebereinstimmung mit der im Layton-Bericht ausgesprochenen grundsätzlichen Auffassung, eine angemessene Einschränkung der nicht lebensnotwendigen Einfuhr Deutschlands durch eine straffe Devisenbewirtschaftung sicher zu stellen. Die Einschränkung der Einfuhr hat nach Maßgabe des Bedürfnisses zu erfolgen und sich insbesondere auf nicht lebensnotwendige landwirtschaftliche Erzeugnisse zu erstrecken."

Die neue Notverordnung.

)(Berlin, 7. Oktober. Die neue Notverordnung, die in weitem Umfang **Voraussetzung für ein Wirtschaftsprogramm ist,** das in den nächsten Wochen mit maßgebenden Führern der Wirtschaft beraten werden soll, enthält in ihrem 1. Teil die

Hilfsmaßnahmen,

die durch die **gesteigerten Lasten der Wohlfahrtsfürsorge erforderlich** geworden sind. **Für den kommenden Winter werden,** wie bereits bekannt geworden, **den Gemeinden 280 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt,** von den **150 Millionen schlüsselmäßig** und **80 Millionen an besonders notleidende Gemeinden im Einzelfall gegeben** werden.

Bürgersteuer und **Getränkesteuer** sollen **weiterhin erhoben** werden, damit die **auf den Wohnungsbauanteil entfallenden Beträge** der Hauszinssteuer für **den allgemeinen Finanzbedarf verwendet** werden können. Der **Sonderbetrag von 875 Millionen Reichsmark aus den Gesamtaufkommen der drei großen Ueberweisungssteuern soll wie bisher verteilt werden.**

Bei der

Arbeitslosenversicherung

werden **gewisse Härten beseitigt. Lohnsenkungen** der letzten Zeit zum Beispiel werden sich **nicht sofort im vollem Umfang auf die Höhe der Unterstützungen auswirken,** die bis **zu einem Drittel in Sachleistungen bestimmter Art gewährt werden können.**

Bei einem regelmäßigen Wechsel von Belegschaften kann den zeitweise aussetzenden Arbeitnehmern Arbeitslosenunterstützung gewährt werden, wenn auch nicht in voller Höhe. Aenderungen in den **Sätzen** und in der **Gesamtdauer** der Unterstützungen sind **nicht vorgesehen. Für die notwendig werdenden Mehraufwendungen in der Krisenfürsorge wird die Reichsregierung Mittel bereitstellen.**

Zur Umschuldung der Länder und Gemeinden wird eine **Umschuldungsstelle** eingeführt, die sich aus Vertretern verschiedener Gruppen zusammensetzt und im Wege freiwilliger Vereinbarung, gegebenenfalls unter Vermittlung des Reiches, die **Tilgung der Schuld entweder durch Ratenzahlungen oder durch Ausgabe von Obligationen vornimmt.**

Ab 1. April 1932 werden für die nächsten vier Jahre aus dem Hauszinssteueraufkommen jährlich je 12 Prozent für Umschuldungszwecke freigestellt, die insgesamt 480 Millionen erbringen sollen. Ferner ist die Möglichkeit gegeben, daß sich **Auslandsgläubiger an dem Umschuldungsverfahren beteiligen.**

Die **Ausgaben der öffentlichen Hand** werden insofern **eingeschränkt, als für die nächsten drei Jahre Neubauten für Verwaltungsgebäude unterbleiben,** die

Pensionen

bei Erreichen der Altersgrenze von 80 auf 75 Prozent herabgesetzt und ferner die **Höchstpensionen** und die der **Doppelverdiener gekürzt** werden.

Die bereits angekündigte **Senkung der Hauszinssteuer** beträgt 20 Prozent.

Die Notverordung beschäftigt sich eingehend mit der **planmäßigen Ansiedlung arbeitsloser Landarbeiter** und mit der **Ansiedlung geeigneter Erwerbsloser in den Randgebieten größerer Städte.**

Aus den Bestimmungen über die

Spar- und Girokassen

ist die **Umgestaltung der Sparkassen in selbständige Rechtspersönlichkeiten** hervorzuheben. In Zukunft müssen **mindestens 30 Prozent der Spareinlagen** und **50 Prozent der sonstigen Einlagen** in **flüssigen Werten angelegt** werden, wovon 10 Prozent als Liquiditätsreserve abzuführen sind. Die **Anlage in Hypotheken** wird auf **40 Proz. der Spareinlagen beschränkt,** und dem einzelnen Kreditnehmer dürfen im allgemeinen **Kredite nur bis zu 20 000 RM. gewährt** werden. Die **Bezeichnung „Sparkasse"** wird **geschützt.**

Die Vorschriften über die

Kapitalherabsetzung

in veränderter Form sollen der deutschen Privatwirtschaft **die Anpassung ihres Stammkapitals und ihrer Bilanzen an** die veränderte Wirtschaftslage erleichtern. **Dienstverträge mit leitenden Angestellten, deren Jahresbezüge 15 000 RM. überschreiten, können vom Arbeitgeber gekündigt werden, wenn die Vertragsdauer drei Monate überschreitet.**

Ein weiterer Teil der Notverordnung befaßt sich mit der **Bereitstellung von Garantien zur**

Förderung der deutschen Wirtschaft

bis zum Betrage von 30 Millionen RM., die dazu dienen sollen, den Versicherungsschutz des inländischen Warenkredites zu erhalten. Das Reich tritt damit lediglich in den Kreis der Rückversicherer mit deren üblichen Rechten und Pflichten ein. Darüber hinaus wird der **Finanzminister ermächtigt, zur Stützung der Mansfeld-A.-G. bis zu drei Millionen RM. zur Verfügung zu stellen und bis zu 300 Millionen durch Kredite zu beschaffen.**

Aus den neuen Bestimmungen über den **Ueberlandverkehr mit Kraftfahrzeugen** ist hervorzuheben, daß für die **Beförderung von Gütern für Dritte auf Entfernungen über 50 Kilometer der staatliche Genehmigungszwang eingeführt** wird mit der Maßgabe, daß **kein Unternehmer** die einheitlich für das ganze Reich **festgesetzten Beförderungspreise unterbieten darf.**

Zur Mobilisierung der Ernte

ist eine Ermächtigung vorgesehen, das Recht der indossablen Lagerscheine nach Bedarf weiter auszugestalten.

Ferner bestimmt die Notverordnung, daß alle

Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand

soweit es sich nicht um Privatgesellschaften handelt, einer **regelmäßigen Prüfung durch sachverständige Bilanzprüfer unterzogen** werden.

Auf dem Gebiet der

Rechtspflege

sind eine Reihe **Vereinfachungs- und Ersparnismaßnahmen** getroffen, so die Erhöhung der amtsgerichtlichen Zuständigkeitsgrenze bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, ferner die Verhinderung einer sachlich nicht gerechtfertigten Inanspruchnahme des Armenrechtes. Die Reichsregierung wird ermächtigt, Sondergerichte zur Aburteilung von Terrorakten und schweren Steuerhinterziehungen einzurichten, und zwar im Benehmen mit den Landesregierungen.

Zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen

sieht die Notverordnung eine **Reihe scharfer Bestimmungen** vor, die sich insbesondere gegen die politische Propaganda mit illegalen Schriften hochverräterischen oder zersetzenden Inhalts richten. Der Polizei wird ferner die Möglichkeit gegeben, Sammelstätten staatsgefährlicher Betätigung, z. B. Heime und Verkehrslokale radikaler Verbände, erforderlichenfalls zu schließen.

So verschieden der Inhalt der neuen Notverordnung ist, so einheitlich, heißt es am Schluß, sei ihre **Aufgabe: Der Regierung und der Bevölkerung die Einstellung und Umstellung auf die harten Notwendigkeiten der gesamten Lage zu ermöglichen. Entscheidende Schritte in dieser Richtung werden baldigst zu tun sein.**

Es muß gelingen, das gesamte Preisniveau rasch auf die verringerte Kaufkraft der Abnehmer einzustellen, die Produktionskosten ausreichend herabzusetzen und zu dem natürlichen Verhältnis der Preise der einzelnen Warengruppen zurückzukehren, das sich aus den volkswirtschaftlichen Zusammenhängen und aus dem Gebrauchswert der Waren im großen Rahmen des gesamten Wirtschaftsverkehrs ergibt.

Auch im Außenhandel und in der Devisenbewirtschaftung muß der außerordentlichen Lage Rechnung getragen und den Mahnungen des Layton-Berichtes gefolgt werden, der vor vermeidbaren Einfuhren warnt.

SLUB
Wir führen Wissen.